

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.07.2026

Ltg.-**1049/XX-2026**



Tätigkeitsbericht

über die Jahre 2024 bis 2025

NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Kommission	1
1.2	Bericht an den Landtag	1
1.3	Rechtsgrundlagen	2
2	Vorgangsweise	2
3	Prüfungsinhalte und wesentliche Ergebnisse	3
4	Häufigste Arten von Übertretungen nach betroffenen Verordnungen	5
5	Weitere Aktivitäten der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission.....	6
6	Statistik	6

NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Tätigkeitsbericht über die Jahre 2024 bis 2025

1 Allgemeines

1.1 Kommission

Mit Sitzungsbeschluss der NÖ Landesregierung vom 12. Jänner 2020, LAD3-BS-23000/165-2020, wurde die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission gemäß § 27 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, auf die Dauer von 5 Jahren (bis Ende 2025) bestellt. Zum Zeitpunkt der Bestellung bestand die Kommission aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Zwei Mitglieder sind entsprechend § 27 Abs. 4 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015 wegen Ausscheidens aus dem aktiven Landesdienst mit 31. Jänner 2022 und mit 30. November 2023 aus der Kommission ausgeschieden. Im Februar 2022 und im Jänner 2024 wurde bis zum Ablauf der laufenden Funktionsperiode, je ein Mitglied bestellt.

Derzeit besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern, die in Ausübung ihres Amtes **weisungsfrei** gestellt sind.

Der Vorsitzende muss das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen haben; mindestens ein Mitglied muss das Studium der Technik mit einer Studienrichtung für Hochbau, Maschinenbau oder Elektrotechnik abgeschlossen haben; ein Mitglied muss eine arbeitsmedizinische Ausbildung haben und ein Mitglied ist auf Vorschlag der Personalvertretung zu bestellen.

1.2 Bericht an den Landtag

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat der NÖ Landesregierung gemäß § 30 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, zweimal in ihrer Funktionsperiode über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen zu berichten. Dieser Bericht ist dem NÖ Landtag vorzulegen.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission legt den zweiten Bericht in dieser Periode vor. Dieser betrifft den Zeitraum 2024 und 2025.

1.3 Rechtsgrundlagen

NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998), LGBl. 2015-0 idF

LGBl. Nr. 36/2017

NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003 (NÖ BSVO 2003), LGBl. 2015/1 idF

LGBl. Nr. 54/2025

2 Vorgangsweise

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission prüft im Rahmen der Bestimmungen des § 28 Abs. 1 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015.

Grundlage für diese Prüftätigkeit sind in erster Linie die „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente“ der einzelnen Dienststellen.

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente werden von der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Bedienstetenschutz den Dienststellen nach entsprechender Evaluierung zur Verfügung gestellt.

Diese Unterlagen werden mit den Folgebetreuungsprotokollen der Präventivfachkräfte ergänzt. Die Präventivfachkräfte (arbeitsmedizinischer Dienst, Sicherheitsfachkraft) betreuen regelmäßig die Dienststellen und dokumentieren dies in ihren Protokollen.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission überprüft den Grad der Umsetzung der in diesem Dokument festgehaltenen erforderlichen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurde vermehrt auf die für den Bedienstetenschutz erforderlichen Dokumentationen und Aufzeichnungen der Dienststellen geachtet. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wiederkehrende Maßnahmen – sei es die Prüfung von Anlagen, Einrichtungen und Arbeitsmitteln oder regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen und vorsorgemedizinische Aktionen für Bedienstete – in regelmäßigen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Intervallen durchgeführt werden.

Die bei einer Überprüfung allfällig festgestellten Mängel werden in einem Protokoll festgehalten. Die geprüfte Dienststelle wird sodann aufgefordert, diese Mängel

unverzüglich zu beheben und darüber der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission zu berichten.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission verfügt – im Gegensatz zum Arbeitsinspektorat – nicht über die gesetzliche Möglichkeit, die Beseitigung festgestellter Mängel und Missstände durch behördliche Maßnahmen zu erzwingen. Mängelbehebungsaufträge, Mitteilungen an die Landesregierung und die Tätigkeitsberichte sind jene Instrumente, die der Gesetzgeber der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission zur Herbeiführung eines gesetzeskonformen Zustandes in den Dienststellen des Landes zur Verfügung stellt.

3 Prüfungsinhalte und wesentliche Ergebnisse

Der vorliegende zweite Tätigkeitsbericht bezieht sich auf das vierte und fünfte Jahr der laufenden Funktionsperiode und knüpft an die im ersten Dreijahresabschnitt erarbeiteten Prüfungsinhalte an. Im Zuge der Überprüfungen wurden u.a. die Einhaltung der Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT, BGBl. II Nr. 309/2004 i.d.g.F., die die Bediensteten vor explosionsfähigen Atmosphären schützt, sowie die Untersuchungspflichten (Augenuntersuchungen und Impfungen) überprüft.

Da in Berufsschulen, Landwirtschaftlichen Fachschulen und Straßenmeistereien (abhängig vom angewendeten Arbeitsverfahren) mit dem Auftreten von Explosionsgefahren gerechnet werden muss, wurden im Rahmen einer Evaluierung gemäß § 4 VEXAT mögliche Explosionsgefahren von einer externen Firma ermittelt und darüber ein Explosionsschutzdokument je betroffener Dienststelle erstellt. Gefahrenquellen sind z.B. Absauganlagen, Batterieladestationen, benzinbetriebene Motorgeräte, Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten und das Lacklager. Die im Explosionsschutzdokument festgelegten Schutzmaßnahmen wurden vor Ort kontrolliert und mit den betroffenen Mitarbeitenden besprochen. Bei den Kontrollen wurde auch darauf geachtet, ob bauliche Änderungen oder neue Gefahrenquellen vorhanden sind und ob diese anschließend in den entsprechenden Explosionsschutzdokumenten berücksichtigt und adaptiert wurden.

Wie bereits in den vorigen Tätigkeitsberichten angeführt, wurde auch in den letzten beiden Jahren der vorbeugende Brandschutz überprüft. Neben der Kontrolle, ob ausreichend Personal vorhanden ist und die gesetzlichen Vorgaben zu regelmäßigen Schulungen erfüllt werden, wurden die Brandschutzpläne, -ordnungen und -bücher sowie die Regelmäßigkeit der Brandschutzübungen überprüft.

Bei den Landwirtschaftlichen Fachschulen und den Landesberufsschulen werden regelmäßige Brandschutzübung mit Semesterbeginn bzw. entsprechend dem Turnus (4-mal pro Jahr) durchgeführt. Bei einigen Dienststellen bestehen jedoch nach wie vor Defizite bei der Durchführung von regelmäßigen Brandschutzübungen. Dabei wurde ausdrücklich auf die Notwendigkeit und Bedeutung einer konsequenten Übungs- und Evakuierungsroutine hingewiesen.

Auch die Themenbereiche Erste-Hilfe und Nichtraucherschutz sind ein wesentlicher Bestandteil der Überprüfungen. Die Prüfung der Erste-Hilfe-Maßnahmen bestätigte, dass in allen Dienststellen genügend ausgebildete Ersthelfer vorhanden sind, regelmäßige Auffrischkurse angeboten werden und die Erste-Hilfe-Kästen vollständig, korrekt beschriftet und aktuell sind. Beim Nichtraucherschutz wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Im Zuge der Begehungen wurden auch die Meldungen von Arbeitsunfällen an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) kontrolliert. Dabei wurden Art und Ursache der Verletzung erörtert, mögliche Präventionsmaßnahmen diskutiert und geprüft, ob eine Nach-Evaluierung durchgeführt wurde. Die Anzahl der Meldungen an die AUVA wird in Abschnitt 6, Statistik, angeführt.

Bei den Kontrollen der Baustellen wurden keine Mängel festgestellt. Zudem ist hervorzuheben, dass alle Beschäftigten über eine persönliche Schutzausrüstung und einen angepassten Gehörschutz verfügen. Besonders positiv wird beurteilt, dass neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sofort mit der notwendigen Schutzausrüstung ausgestattet und eingewiesen werden.

4 Häufigste Arten von Übertretungen nach betroffenen Verordnungen

	2024	2025
Arbeitsstättenverordnung (Brandschutz, Sicherung der Flucht)	124	123
Arbeitsmittelverordnung (Unterweisung, Prüfpflichten)	19	23
Elektroschutzverordnung (Elektro- und Blitzschutzattest)	12	12
Grenzwerteverordnung (z.B. Krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende Arbeitsstoffe, Holzstaub)	4	10
Verordnung Explosionsfähige Atmosphären (Explosionsschutzdokument, Unterweisung, Prüfungen)	15	7

Bei den festgestellten Mängeln nach der Arbeitsstättenverordnung handelt es sich hauptsächlich wieder um fehlerhaft eingestellte oder verkeilte Brandschutztüren, nicht funktionierende Schließfolgeregelungen, verengte oder unzugängliche Fluchtwege, in Fluchtbereichen abgestellte Brandlasten sowie fehlende Eintragungen im Brandschutzplan nach baulichen Änderungen. Die unbedingt erforderlichen und sofort umsetzbaren Maßnahmen wurden im Rahmen der Überprüfungen gesetzt. Im Bereich der Arbeitsmittelverordnung, Grenzwerteverordnung und der Verordnung Explosionsfähiger Atmosphären besteht zum Teil ein Mangel an Unterweisungen der Beschäftigten. Die Mitarbeitenden müssen jedoch umfassend über die jeweiligen Sicherheits- und Gesundheitsgefahren sowie über die geltenden Präventions- und Schutzmaßnahmen informiert und unterwiesen werden. Auf diese Notwendigkeit wurde hingewiesen.

Bei der Elektroschutzverordnung wurden Unregelmäßigkeiten bei den wiederkehrenden Prüfungen festgestellt. In mehreren Fällen waren die vorgeschriebenen Prüfintervalle erheblich überschritten. In den meisten Fällen konnte ein Nachweis der Beauftragung einer bevorstehenden Überprüfung vorgelegt werden bzw. wurden die Prüfatteste der Stellungnahme beigelegt.

Weitere festgestellte Mängel betrafen die Kennzeichnungspflichten, beispielsweise unvollständige Angaben bei Gefahrstoffbehältern, unzureichende Kennzeichnung

von Fluchtwegsbeschilderung, zu geringe Durchgangshöhen und nicht dokumentierte zulässige Lagermengen.

5 Weitere Aktivitäten der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Mitglieder der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission nehmen an Arbeitsgruppen und Tagungen in Angelegenheiten des Dienstnehmer- und Dienstnehmerinnenschutzes teil und führen auf Anfrage auch Beratungstätigkeiten für Bauaufsicht führende Dienststellen durch. Dadurch soll vermieden werden, dass nach der Fertigstellung von Bauwerken noch Korrekturen oder Änderungen nach dienstnehmerschutz-technischen Gesichtspunkten notwendig werden.

Weitere Beratungen erfolgten im Bereich des Brandschutzes und bei Maschinen ohne CE-Kennzeichnung.

6 Statistik

In den Jahren 2024 und 2025 wurden 75 Dienststellen und 27 Baustellen mit insgesamt 2572 Bediensteten (1683 männlich und 889 weiblich) überprüft. Dabei hat die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission 349 Mängel festgestellt.

Durch die Dienststellen, die der Zuständigkeit der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission unterliegen, wurden im Zeitraum 2024 und 2025 insgesamt 435 Arbeitsunfälle gemeldet.

Bei den geprüften Dienststellen zeigte die Auswertung der AUVA-Meldungen, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeitsunfälle durch Umkippen, Umknöcheln, Stolpern oder Schnittverletzungen verursacht wurde. Die häufigsten Verletzungsarten sind Prellungen, Zerrungen, Quetschungen und Schnittwunden. Die am häufigsten verletzte Körperteile betreffen die Hand, die Finger, das Knie und den Fuß. Jeder einzelne Vorfall wurde hinsichtlich des Herganges besprochen, ob die betroffene Person zum Zeitpunkt des Unfalls die vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung (PSA) getragen hat und ermittelt, ob der Unfall im Zusammenhang mit einer Maschine oder einem technischen Gerät stand bzw. ob eine Evaluierung erforderlich war. Bei den vorgelegten Meldungen an die AUVA waren keine Evaluierungen erforderlich.

Im **Jahr 2024** wurden 35 planmäßige Überprüfungen durchgeführt. Im Zuge der Überprüfungen der Straßenbauabteilungen und der Straßenmeistereien wurden auch 9 Baustellen besichtigt.

Durch die Dienststellen, die der Zuständigkeit der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission unterliegen, wurden im Zeitraum 2024 insgesamt 206 Arbeitsunfälle gemeldet.

Dienststelle	Bedienstete	festgestellte Mängel	Arbeitsunfälle
Bezirkshauptmannschaft Gmünd	84	7	0
Kulturdepot, Kombiprojekt St. Pölten	31	8	0
NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek - St. Pölten	4	2	0
NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum	50	5	0
Abt. Feuerwehr und Zivilschutz in Tulln	31	0	0
Landesberufsschule Geras	8	2	0
Landesberufsschule Laa an der Thaya	5	0	0
Landesberufsschule Lilienfeld	6	8	0
Landesberufsschule Mistelbach	6	10	0
Landesberufsschule Schrems	29	14	0
NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Hinterbrühl	170	7	0
Landes-Sonderschule Hinterbrühl	17	4	0
Waldschule Wr. Neustadt	81	4	4
Museum MAMUZ in Aspern/Zaya	5	2	0
Fuhrparkcenter St. Pölten	7	1	0
Straßenbauabteilung 2 - Tulln	24	5	0
Betriebswerkstätte der STBA2 - Tulln in Wr. Neudorf	8	4	0
Straßenmeisterei Gaming	43	8	0
Straßenmeisterei Geras	45	9	3
Straßenmeisterei Kirchberg/Wagram	38	11	2

Brückenmeisterei Korneuburg	19	0	2
Straßenmeisterei Korneuburg	43	7	1
Betriebswerkstätte Krems	8	2	0
Brückenmeisterei Krems	14	6	0
Straßenmeisterei Krems	54	9	1
Straßenmeisterei Mistelbach	42	6	3
Straßenmeisterei Neulengbach	45	9	1
Straßenmeisterei Ottenschlag	47	8	1
Straßenmeisterei Pottenbrunn	50	4	1
Straßenmeisterei Ravelsbach	46	4	5
Betriebswerkstätte Wr. Neustadt	11	2	1
Straßenbauabteilung Wr. Neustadt	27	1	0
Bezirkshauptmannschaft Zwettl	88	0	0
Straßenmeisterei Zistersdorf	43	5	2
Summe	1229	174	27

Im **Jahr 2025** wurden 40 planmäßige Überprüfungen durchgeführt. Im Zuge der Überprüfungen der Straßenmeistereien wurden auch 18 Baustellen besichtigt.

Durch die Dienststellen, die der Zuständigkeit der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission unterliegen, wurden im Zeitraum 2025 insgesamt 229 Arbeitsunfälle gemeldet.

Dienststelle	Bedienstete	festgestellte Mängel	Arbeitsunfälle
Abt. Wasserbau - Plosdorf	20	15	0
Abt. Gebäudemanagement – Teilbereiche	29	3	0
Abt. Gebäudemanagement - Landhausküche	44	2	1
Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt	118	2	0
Gebietsbauamt Wr. Neustadt	28	2	0
Landesberufsschule Amstetten	7	2	0
Höhere Lehranstalt Mödling	9	11	0
Haydnmuseum Rohrau	1	3	0
Museumsdepot Hainburg	4	15	0
Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in Groß Enzersdorf	6	3	0
Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in Zistersdorf	6	3	0

Landesarchiv, Außendepot Bad Pirawarth	4	3	0
Straßenbauabteilung Amstetten	25	1	0
Straßenmeisterei Langenlois	43	4	0
Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen	137	0	0
Straßenbauabteilung St. Pölten	28	1	1
Betriebswerkstätte St. Pölten	10	7	0
Straßenmeisterei St. Pölten West	43	8	1
Straßenmeisterei Spitz	43	5	2
Straßenmeisterei Groß Gerungs	43	9	0
Straßenmeisterei Aspang und Stützpunkt Kirchschlag	51	7	0
Straßenmeisterei Gloggnitz	41	2	0
Straßenmeisterei Retz	49	0	0
Straßenmeisterei Melk	44	5	3
Straßenmeisterei Amstetten Nord	49	0	2
Straßenmeisterei Amstetten Süd	49	9	2
Betriebswerkstätte Amstetten	12	3	0
Straßenmeisterei Poysdorf	44	2	0
Straßenmeisterei Laa/Thaya	46	2	1
Straßenmeisterei Tulln und Stützpunkte in Riederberg, Hainbuch und St. Andrä	45	8	1
Landesberufsschule Geras, Standort Hollabrunn	3	0	0
Straßenmeisterei Haag	45	1	0
Landw. Fachschule und Landesberufsschule Edelfhof	68	12	1
Museum Carnuntinum und Besucherzentrum der Römerstadt Carnuntum	7	1	0
Bezirkshauptmannschaft Scheibbs	78	2	0
Landesberufsschule Neunkirchen	10	4	0
Abt. Kraftfahrzeugangelegenheiten, Prüfstelle Brunn/Wild	6	3	0
Brückenmeisterei St. Pölten und ASt. Melk	19	11	1
Landwirtschaftliche Fachschule Krems	29	4	0
Summe	1343	175	16

30. Jänner 2026

Für die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Mag. Klemens Gundacker

(Vorsitzender)